

QUARTALSBERICHT Q3 2018

Kapitalmarktprospekte

INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary	3
2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen	4
3. Behördliche Tätigkeit.....	6
3.1. Billigungsverfahren	6
3.2. Endgültige Bedingungen gem § 7 Abs 4 KMG	6
3.3. EWR-Notifikationen	8
3.3.1 Eingehende Notifikationen.....	8
3.3.2 Ausgehende Notifikationen.....	9
3.4. Werbe- und Prospektverstöße.....	10

1. Executive Summary

Das 3. Quartal 2018 war von einer sommerlich eher dünnen Meldungslage gekennzeichnet. Wesentliche Themen waren die Konfrontationspolitik des amerikanischen Präsidenten in Bezug auf den Handelskonflikt mit China und der Europäischen Union, die Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch die USA sowie die US-Sanktionen gegen die Türkei. Ein weiterer die Finanzmärkte beeinflussender Faktor war der Anstieg der US-Zinsen und die damit in Verbindung stehende Aufwertung des US-Dollar.

Trotz dieses nicht friktionsfreien Umfeldes wiesen im 3. Quartal 2018 die Aktienmärkte weltweit eine positive Entwicklung auf. Insbesondere die amerikanischen Aktienindizes erreichten im September erneut historische Höchststände. Auch die Emissionstätigkeit der österreichischen Kreditinstitute war nicht wesentlich negativ von diesen Rahmenbedingungen betroffen, sondern vielmehr von einer steigenden Tendenz gekennzeichnet.

Dies fand auch in der Zahl der von der FMA gebilligten Prospekte ihren Niederschlag. Das Volumen an Prospektbilligungen hat mit einer Anzahl von 20 im 3. Quartal 2018 im Vergleich zum 3. Quartal 2017, in dem 18 Prospekte gebilligt wurden, um rund 11% zugenommen. Ebenso kam es - verglichen mit dem 3. Quartal 2017 - zu einer Zunahme der bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 1.143 auf 1.738, was einer Erhöhung um rund 52% entspricht.

Die Zahl der im 3. Quartal 2018 seitens der FMA gebilligten Nachträge verringerte sich im Vergleich zum 3. Quartal 2017 von 12 auf 8, was einem Rückgang um ein Drittel entspricht.

Im internationalen Kontext wurden im 3. Quartal 2018 80 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 61 Prospekte notifiziert wurden, einen Anstieg um rund 31% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge verringerte sich geringfügig von 224 im 3. Quartal 2017 auf 220 im 3. Quartal 2018.

2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen

Die vergangenen Monate waren von einer sommerlich eher dünnen Meldungslage gekennzeichnet. Das beherrschende Thema war die Konfrontationspolitik des amerikanischen Präsidenten in Bezug auf den Handelskonflikt mit China und der Europäischen Union sowie die Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch die USA und die damit in Zusammenhang stehenden verhängten Sanktionen. Weiters lösten die US-Sanktionen gegen die Türkei (Verdoppelung der Strafzölle auf Stahl) eine Währungskrise der türkischen Lira aus.

Zudem steigen bedingt durch die Währungspolitik der amerikanischen Notenbank die US-Zinsen wieder an und der US-Dollar wurde aufgewertet. Dies verursacht ungünstigere Finanzierungsbedingungen in der Welt, wovon bereits Argentinien, Indien, Südafrika und die Türkei negativ betroffen sind. Zudem lockt die amerikanische Steuerreform Kapital in Richtung der Vereinigten Staaten und damit weg von den Schwellenländern, die in den letzten Jahren einen starken Kapitalzufluss und damit eine Begünstigung ihrer Wirtschaftsentwicklung verzeichnen.

Trotz dieses nicht friktionsfreien Umfeldes wiesen im 3. Quartal 2018 die Aktienmärkte weltweit eine positive Entwicklung auf. Insbesondere die amerikanischen Aktienindizes erreichten im September erneut historische Höchststände.

Die oben genannten Faktoren beeinflussten die Emissionstätigkeit österreichischer Emittenten, die in der nachstehenden Tabelle 1 (Quelle: <https://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=4.1.2>) im Hinblick auf verzinsliche Wertpapiere dargestellt ist, nicht wesentlich negativ. Im Vergleich zum Q3/2017 ist ein deutlicher Rückgang bei den Emissionen der Republik Österreich zu verzeichnen, während insbesondere bei monetären Finanzinstituten das Emissionsvolumen von einer steigenden Tendenz gekennzeichnet war.



	2014	2015	2016	2017			2018		
(in Mio EUR)				Q1	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3
MFI's (einschließlich OeNB) ⁽¹⁾	60.177	45.671	48.269	14.108	11.319	8.718	13.142	10.154	13.697
Finanzielle Unternehmen ohne MFI's ⁽²⁾	890	1.638	906	380	764	447	174	39	894
Nichtfinanzielle Unternehmen ⁽³⁾	5.877	6.412	4.441	1.195	585	1.857	1.114	1.338	554
Zentralstaat	44.768	28.743	42.288	10.511	12.611	15.150	13.715	6.368	3.154
sonstige öffentliche Haushalte	697	505	451	0	270	351	165	55	25
Gesamt	112.411	82.968	96.357	26.195	25.549	26.523	28.310	17.954	18.324

TABELLE 1: BRUTTOEMISSIONEN VERZINSLICHER WERTPAPIERE VON ANSÄSSIGEN IN ÖSTERREICH (STAND 16.11.2018)

- (1) monetäre Finanzinstitute (i.e. Finanzinstitute, die Einlagen entgegennehmen, die nach der statistischen Abgrenzung der EZB zur Geldmenge zählen, und die Kredite gewähren und/oder in Wertpapiere investieren)
- (2) Investmentfonds, sonstige nicht-monetäre Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen
- (3) Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, die in ihrer Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren

3. Behördliche Tätigkeit

3.1. Billigungsverfahren

Im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2018 wurden insgesamt 20 Prospektbilligungen vom Team Kapitalmarktprospekte der FMA vorgenommen. Ein Emittent hat den Antrag auf Prospektbilligung zurückgezogen. Des Weiteren wurden aufgrund von wichtigen neuen Umständen 8 Nachträge seitens diverser Emittenten veröffentlicht und von der FMA gebilligt. Vergleichszahlen für die Vorperioden finden sich in der anschließenden Tabelle 2.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017			2018		
						Q1	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3
Prospektbilligungen	77	100	87	60	53	13	24	18	8	20	20
Nachträge	80	62	204	124	71	19	26	12	22	43	8
Einstellungen	6	3	4	6	3	0	0	3	0	1	1

TABELLE 2: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Billigungsverfahren für Prospekte und Nachträge jeweils für den Zeitraum 1. Juli bis 30. September. Das Volumen an Prospektbilligungen lag mit einer Anzahl von 20 um rund 11,1% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 18 Prospekte gebilligt wurden. Demgegenüber hat sich die Zahl der im 3. Quartal 2018 seitens der FMA gebilligten Nachträge im Vergleich zum 3. Quartal 2017 von 12 auf 8 verringert, was einem Rückgang um ein Drittel entspricht.

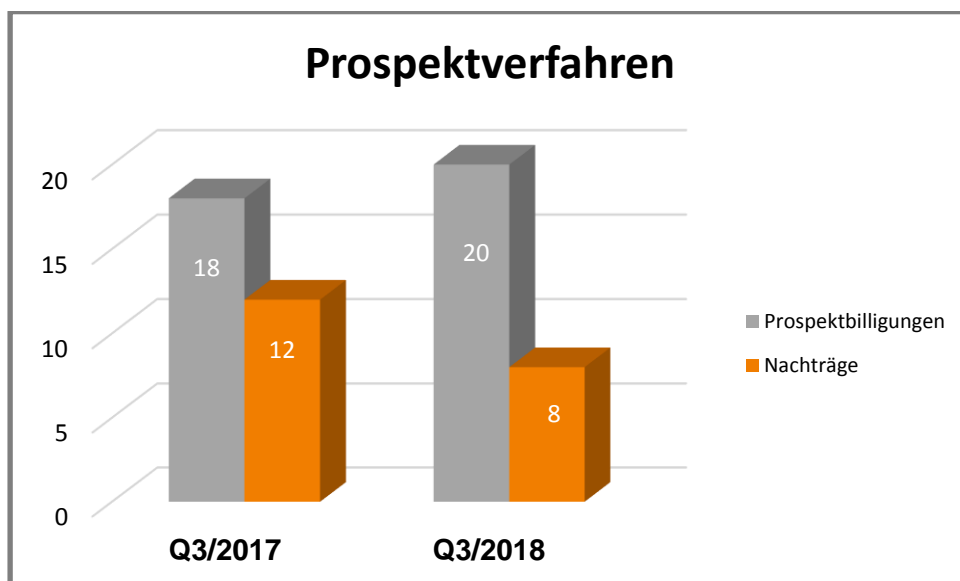


ABBILDUNG 1: BILLIGUNGSVERFAHREN IM QUARTALSVERGLEICH Q3/2017 VERSUS Q3/2018

Einen Überblick über die Prospektkategorien gibt die nachfolgende Tabelle 3:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017			2018		
						Q1	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3
Dividendenwertprospekte	33	55	25	8	7	4	4	2	1	1	3
Basisprospekte	33	32	51	44	40	6	20	13	4	17	16
Anleihenprospekte	11	13	11	8	6	3	0	3	3	2	1

TABELLE 3: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

3.2. Endgültige Bedingungen gem § 7 Abs 4 KMG

Sobald ein öffentliches Angebot unterbreitet wird, sind die Endgültigen Bedingungen des Angebots den Anlegern zu übermitteln sowie gemäß § 7 Abs 4 KMG bei der FMA vor Beginn des Angebots zu hinterlegen.

Abbildung 2 gibt die auf Grundlage von Basisprospekten hinterlegte Zahl von Endgültigen Bedingungen in den Zeiträumen Q3/2017 sowie Q3/2018 wieder.

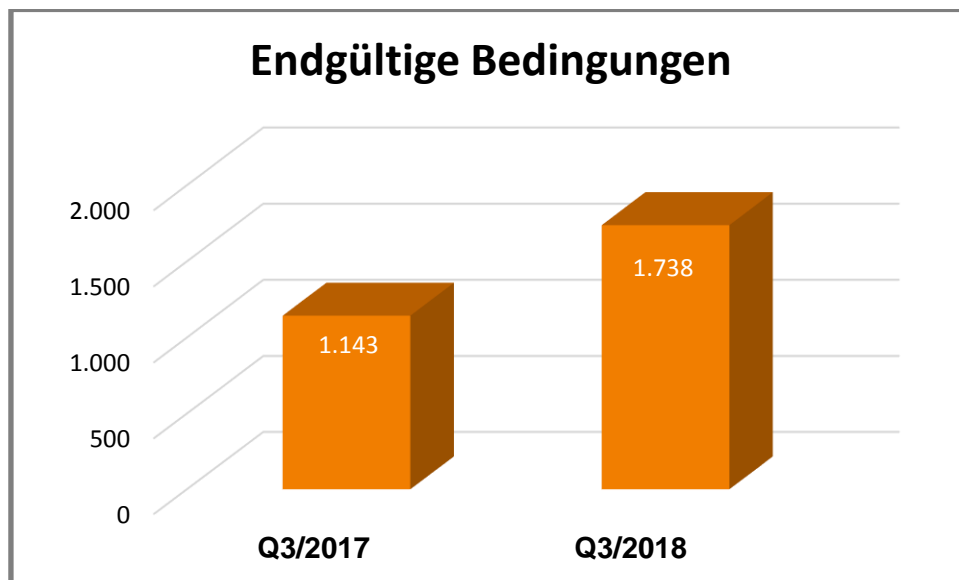


ABBILDUNG 2: HINTERLEGUNGEN ENDGÜLTIGER BEDINGUNGEN Q3/2017 VERSUS Q3/2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017			2018		
						Q1	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3
Endgültige Bedingungen	668	2.445	6.122	6.793	7.259	5.187	2.024	1.143	1.211	1.880	1.738

TABELLE 4: HINTERLEGUNGEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Verglichen mit dem 3. Quartal 2017 kam es im 3. Quartal 2018 zu einer Zunahme der bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 1.143 auf 1.738, was einer Erhöhung um rund 52,1% entspricht.

3.3. EWR-Notifikationen

Ziel der Prospektrichtlinie war in erster Linie die Schaffung eines Europäischen Passes für Wertpapierprospekte. Wird demnach ein Prospekt oder ein erforderlicher Nachtrag in einem EWR-Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates notifiziert, so sind diese während ihrer Gültigkeit auch in diesen Mitgliedstaaten für ein öffentliches Angebot oder die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt zulässig.

3.3.1. Eingehende Notifikationen

Abbildung 3 zeigt die von den verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR, wie z.B. Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Frankreich, England und Irland, eingehenden Notifikationen von Prospekten und Nachträgen im Zeitraum 3. Quartal 2017 gegenüber dem 3. Quartal 2018.

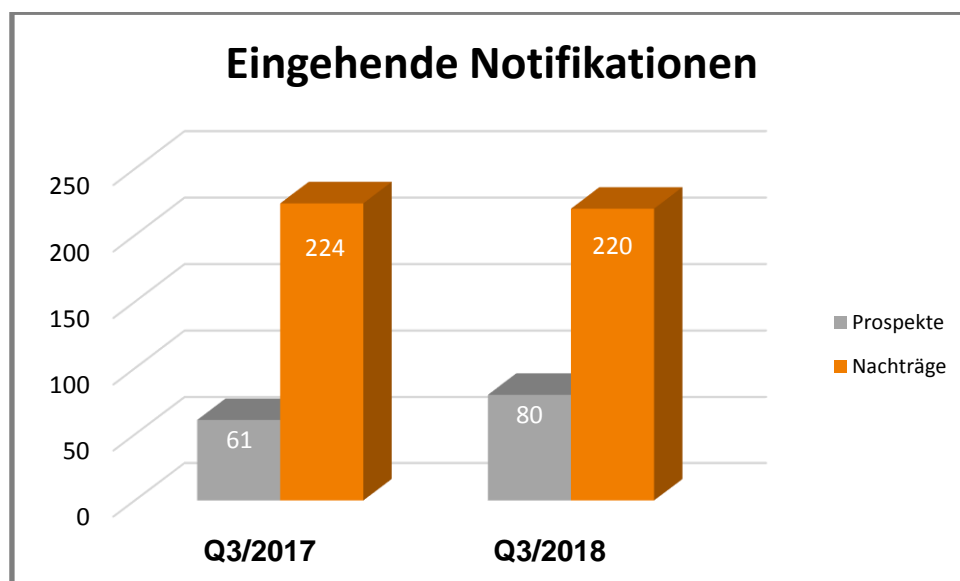


ABBILDUNG 3: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q3/2017 VERSUS Q3/2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017			2018		
						Q1	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3
Prospekte	383	394	340	347	346	40	136	61	32	120	80
Nachträge	2.250	2.541	1.083	1.138	1.198	263	269	224	164	260	220

TABELLE 5: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Im internationalen Kontext wurden im 3. Quartal 2018 80 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 61 Prospekte notifiziert wurden, einen Anstieg um rund 31,1% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge blieb mit 220 weitgehend unverändert.

Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA von der in Deutschland zuständigen Behörde sowie der zuständigen Behörde des Großherzogtums Luxemburg übermittelt.

3.3.2. Ausgehende Notifikationen

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die seitens der FMA an Schwesterbehörden notifizierten Prospekte und Nachträge.

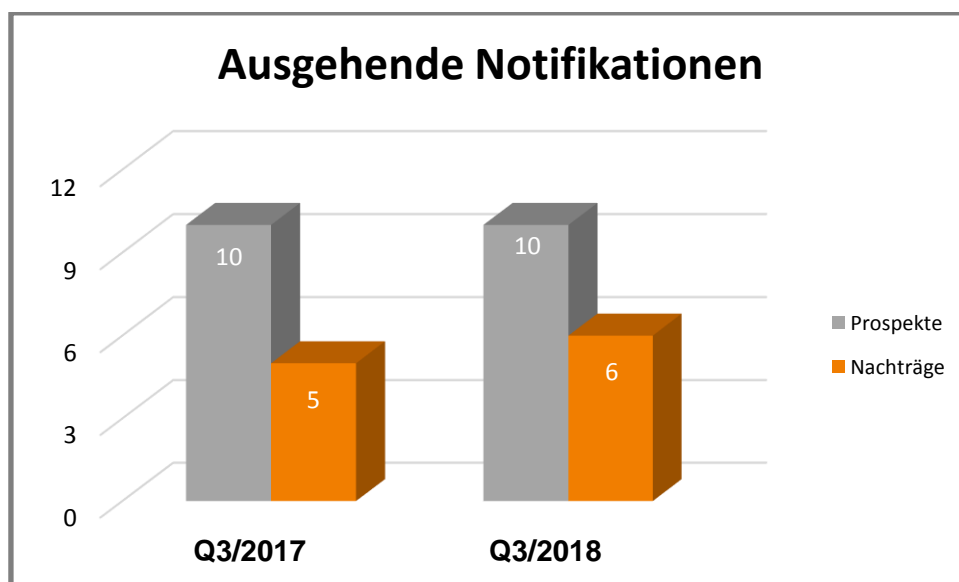


ABBILDUNG 4: AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q3/2017 VERSUS Q3/2018

Ein Vergleich der Zahlen des 3. Quartals 2018 mit jenen des 3. Quartals 2017 zeigt in Bezug auf die notifizierten Prospekte eine gleichbleibende Tendenz, während die Anzahl der notifizierten Nachträge geringfügig anstieg.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017			2018		
						Q1	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3
Prospekte	26	31	32	29	23	2	14	10	2	11	10
Nachträge	34	29	100	58	41	10	11	5	6	16	6

TABELLE 6: NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

3.4. Werbe- und Prospektverstöße

Im Zuge ihrer Tätigkeit fokussiert die FMA außerdem die laufende Aufsicht auf Verstöße im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und der Bewerbung von Wertpapieren oder Veranlagungen sowie Verstöße gegen die Veröffentlichungs-, Melde- und Hinterlegungsverpflichtungen des KMG.

Der Kernbereich der Sanktionen des KMG, vor allem Verstöße gegen die Prospektpflicht, ist gemäß § 15 KMG einer gerichtlichen Strafbestimmung unterworfen. Zudem werden Verstöße gegen die Werbevorschriften des KMG im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 16 KMG verfolgt und sanktioniert.

Die folgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die in den Jahren 2012 bis 2018 durch die FMA abgeschlossenen Verfahren wegen vermuteter Verstöße gemäß § 15 und § 16 KMG.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017			2018		
						Q1	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3
abgeschlossene KMG-Verwaltungsstrafverfahren gesamt	23	6	4	18	36	2	6	10	6	0	0
Anzeige an StA	6	10	20	13	1	1	0	0	0	1	0

TABELLE 7: § 15 UND § 16 KMG-VERFAHREN

Weiters hat die FMA auf deren Website bekannt gegeben, dass das gegen den im Tatzeitraum Verantwortlichen der trivium GmbH seitens der FMA wegen irreführender Werbung sowie wegen Verstoßes gegen die Meldepflicht zum Emissionskalender gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) erlassene Straferkenntnis vom Bundesverwaltungsgericht in der Schuldfrage bestätigt wurde und die verhängten Geldstrafen von insgesamt € 7.900 auf € 7.000 herabgesetzt wurden.